

KT-Drucks. Nr. 155/2017

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thorsten Jakob
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
t.jakob@lrabb.de

26.06.2017

Positionspapier des Landkreistags BW - Kernerwartungen an die Krankenhauspolitik in Bund und Land - Stellungnahme

Anlage 1: Positionspapier des Landkreistags BW

Anlage 2: PM LKT unterbreitet Vorschläge zur Krankenhauspolitik

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Kenntnisnahme

11.07.2017

öffentlich

II. Bericht

In Baden-Württemberg wurden in den vergangenen anderthalb Jahrzehnten die Zahl der Krankenhäuser (rund 16 %) sowie der Krankenhausbetten (rund 13 %) reduziert, trotz gleichzeitigem Anstieg der Patientenzahlen um ca. 15%. Trotzdem schreibt hierzulande nahezu jedes zweite Krankenhaus rote Zahlen. Vor diesem Hintergrund haben die baden-württembergischen Landkreise nachfolgende Kernerwartungen formuliert.

Kernerwartungen an den Bund:

1. Festhalten an der dualen Krankenhausfinanzierung: Demnach muss die finanzielle und planerische Verantwortung bei den Ländern verbleiben und

umfassend wahrgenommen werden. Selektivverträge, die ohne gesetzliche Verpflichtung zwischen einer oder mehreren Krankenkassen und einzelnen Leistungserbringern oder Gruppen von Leistungserbringern geschlossen werden, sind damit unvereinbar und werden strikt abgelehnt.

2. Nachbesserungen bei der Betriebskostenfinanzierung: Diese sollen sich daran orientieren, dass die praktisch erlösbaren Entgelte die tatsächlich anfallenden Kosten nachhaltig decken müssen (ohne zwingende Mehrleistungen oder Ausdünnung der Pflege am Bett). Dem widerspricht die aktuelle Betriebskostenfinanzierung (z.B. Nichtberücksichtigung von überdurchschnittlichem Personalkosten- und Beschäftigungsniveau beim Landesbasisfallwert, unzureichender Ausgleich von gesetzlich und tariflich verursachten Personalkostensteigerungen)

3. Systematisches Monitoring des Krankenhausstrukturgesetzes: Dies soll dazu beitragen, dass die im Gesetz vorgesehenen Instrumente auch tatsächlich ihren vom Gesetzgeber angestrebten Zweck erfüllen.

4. Vernetzung, Koordination und Integration der Versorgungsleistungen: Dazu muss es zu einer sektorenübergreifenden Versorgungsplanung kommen, die von den zuständigen Ländern und Kommunen verantwortet wird.

5. Parlamentarische Kontrolle der wesentlichen Entscheidungen des Gemeinsamen Bundesausschuss: In der Vergangenheit wurden viele zentral wichtige Entscheidungen entparlamentarisiert, hier sind Korrekturen erforderlich.

Kernerwartungen an das Land:

1. Erhöhung der Einzel- und Pauschalförderung um 150 Millionen Euro: Um Investitionsstau abzubauen muss das Land die Mittel für die Einzel- und Pauschalförderung auf 600 Millionen Euro jährlich aufstocken. Von der Investitionsförderung strikt zu trennen ist dabei die Mittelbereitstellung des Krankenhausstrukturfonds.

2. Schärfung und Stärkung der Krankenhausplanung: Das zentrale Instrument des Landes zur Erfüllung der gesetzlichen Pflicht zur Sicherstellung von einem dichten Netz qualitativ arbeitender Krankenhäuser ist die Krankenhausplanung. Zur Verbesserung sollten im ersten Schritt Gutachten beauftragen, welche Gestaltungsspielräume bestehen, wenn die Krankenhausplanung stärker in den Dienst der Struktursteuerung gestellt werden soll.

3. Krankenhausspezifisches Investitionssonderprogramm für Digitalisierung: Parallel zur Digitalisierungsstrategie Medizin und Pflege und passend zur Digitalisierungsoffensive des Landes des Landes, entspricht der gesetzlichen Finanzierungsverantwortung des Landes die nötigen massive Investitionen in die IT-Struktur zu refinanzieren.

4. Fachkräftemangel entgegenen: Das Land soll ein Paket mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels schnüren. Notwendige Bestandteile: Erhöhung der Studienplatzzahlen in Humanmedizin sowie eine Bundesratsinitiative, dass

ärztliche Tätigkeiten in größerem Umfang auf nichtärztliche Gesundheitskräfte delegiert werden können.

5. Bundesratsinitiative zur Ergänzung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen: Plankrankenhäuser müssen kartellrechtlich privilegiert sein, damit ein sinnvoller Zusammenschluss von Krankenhäusern nie wieder am Kartellrecht scheitert.

Stellungnahme:

Der Landkreis Böblingen und der Klinikverbund Südwest teilen die Einschätzungen des Landkreistags Baden-Württemberg und begrüßen diese ausdrücklich.

Es ist hervorzuheben, dass das Problem der strukturellen Unterfinanzierung eine Benachteiligung der Krankenhäuser in Baden-Württemberg darstellt; insbesondere wegen der Nichtberücksichtigung des im Bundesvergleich höheren Lohnniveaus bei der Ermittlung des Landesbasisfallwerts. Die Folge ist eine entsprechende Finanzierungslücke, die aus dem Anstieg des Landes-Basisfallwerts versus den Tarifsteigerungen resultiert.

Vor dem Hintergrund des für 2017 prognostizierten negativen Jahresergebnisses für die Kreiskliniken Böblingen in Höhe von -18,3 Mio. € bleibt die Verbesserung bzw. Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation des Klinikverbunds ohnehin ein zentrales Thema. Als Konsequenz wurde der Auftrag zur Erstellung einer umfassenden SWOT-Analyse an die Geschäftsführung gegeben, die mit Hilfe einer Unternehmensberatung erstellt wurde; erste Umsetzungen aus der SWOT-Analyse sind bereits spürbar. Eine umfassende Besprechung der Potenziale aus der SWOT-Analyse wird im Rahmen einer Klausurtagung am 04. Juli erfolgen.

Eine wesentliche Aufgabe der Geschäftsführung des Klinikverbunds wird grundsätzlich darin bestehen, die Prozesse in den Kliniken effizienter zu gestalten, um dem Kostendruck in der Branche gegenzusteuern. Wichtig ist jedoch auch anzumerken, dass der Bundesgesetzgeber wie oben beschrieben einen fairen Rahmen setzen muss. Wir als Landkreis appellieren daher auch an die Kandidaten für den Bundestag, hier einen entsprechenden Schwerpunkt zu setzen.



Roland Bernhard